Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Harburg

Bezirksamt Harburg - Bauprüfung - 21073 Hamburg

###
###
###
###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
H/WBZ213

Harburger Rathausforum 2
21073 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 71 - 23 89
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 45
E-Mail wbz@harburg.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer 3.002
Telefon 040 - 4 28 71 - ###
Telefax 040 - 4 27 90 - 76 79
E-Mail ###

GZ.: H/WBZ/03753/2014
Hamburg, den 23. Juli 2014

Verfahren	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang	04.06.2014
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	715-041
Flurstück	3281 in der Gemarkung: Neugraben

Fassadensanierung eines Mehrfamilienwohnhauses

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.
Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Transparenz in HH


WC

Sprechzeiten:
Mo-Di 08.00-10.00 Uhr
Do-Fr 08.00-10.00 Uhr
Di+Do 14.00-15.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
S3, S31, 141, 241, 142, 242, 143, 243, 443, 144, 145, 245, 153, 157 Harburg Rathaus

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan	Hausbruch 22/ Neugraben-Fischbek 41 mit den Festsetzungen: WA IV g; GRZ 0,3; GFZ 0,9 Baunutzungsverordnung vom 26.11.1968

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

3 / 1	Antrag / Abweichung - Begründung
3 / 3	Lageplan
3 / 4	Grundriss / Erdgeschoss
3 / 5	Grundriss / 1.-3. Obergeschoss
3 / 6	Westansicht/Schnitt
3 / 7	Nord- + Südansicht
3 / 8	Baubeschreibung
3 / 10	Animationsbilder (farbige Ansichten)
3 / 11	Nachbarschaftsvereinbarung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

 1.1. für die Ausbildung der erforderlichen vertikalen Brandriegel im Bereich der Gebäudetrennwände im Spritzwasserbereich schwerentflammbar statt nicht brennbar.

 Begründung

 Eine entsprechende Abweichung ist bereits in den BTA zu § 26 Abs. 3 Satz 1 vorgesehen.

Hinweis

Die Farb- und Materialauswahl ist vor Baubeginn mit dem Fachamt für Stadt- und Landschaftsplanung abzustimmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Transparenz in HH

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung
Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Wohngebäude
Zahl der Vollgeschosse: 4 Vollgeschosse

Transparenz in HH